
[REDACTED]

Öffentliche Bekanntmachung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

I.

Einleitung von Änderungsverfahren

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387) werden die Verfahren zur

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

für die **Stadt Groß-Gerau**, Stadtteil Groß-Gerau

Gebiet: „Bau- und Betriebshof am Nordring“

4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Neu-Anspach**, Stadtteil Anspach

Gebiet: „Nahversorgungsmarkt und Gewerbegebiet in der Us“

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

für die **Gemeinde Neuberg**, Ortsteil Ravolzhausen

Gebiet: „Auf der Weingartsweide II“

eingeleitet.

Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie – soweit erforderlich – die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlagen der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB).

II.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Regionalverband FrankfurtRheinMain für das Verfahren zur

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

für die **Gemeinde Neuberg**, Ortsteil Ravolzhausen

Gebiet: „Auf der Weingartsweide II“

in der Zeit vom 8. Januar 2019 bis 6. Februar 2019 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchführt. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung findet statt in Form einer Bürgersprechstunde, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Ort der Bürgersprechstunde ist die Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, montags bis donnerstags, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

III. Öffentliche Auslegung

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen:

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die folgenden Entwürfe mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387) mit den im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen öffentlich ausgelegt werden:

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

für die **Stadt Langenselbold**, Stadtteil Hinserdorf

Gebiet: „Im Niedertal IV und V“

Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Antrag auf Änderung des RegFNP 2010 für die Planbereiche der Wohngebiete „Im Niedertal IV und V“ in der Stadt Langenselbold (Planungsgruppe Thomas Egel)
- Strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes (SUP)
- Landschaftsplan der Stadt Langenselbold (Büro Freiraum und Siedlung 1999)
- Einzelstellungnahmen

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themenblöcken:

- Gesundheit des Menschen, Bevölkerung, insbesondere: mögliche Schallimmissionen durch Straßenverkehrslärm und benachbarte Sportanlagen
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, insbesondere: zur Tiergruppe der Brutvogelarten sowie zu potenziell geschützten Biotopen
- Wasser, insbesondere:
Trinkwasserschutzgebiet, mögliche Grundwasserbelastung
- Klima und Luft, insbesondere:
Klimaschutz, Gebiet mit hoher Relevanz für den Kaltlufthaushalt
- Boden und Flächen, insbesondere:
Versiegelung bisher unversiegelter, landwirtschaftlich genutzter Böden

3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Oberursel (Taunus)**, Stadtteil Oberstedten

Gebiet: „Reitbetrieb Siedlungslehrhof“

Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes (SUP)
- Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzprüfung, Schalltechnische Untersuchung, Immissionsgutachten und verkehrliche Bewertung zum Bebauungsplan Nr. 238 „Siedlungslehrhof“ in Oberursel (Taunus)
- Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt (2000)
- Einzelstellungnahmen

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themenblöcken:

- Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insbesondere: mögliche Schallimmissionen durch Straßenverkehrslärm und Luftschadstoff- bzw. Geruchsbelastung durch Pferdehaltung
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere: geschützte Arten nach BNatSchG, naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen, Artengruppen der Vögel (Luftjäger, Gehölz gebundene Arten, Goldammer) und Säugetiere (hier

insbesondere Fledermäuse, Haselmaus), naturschutzfachlicher Ausgleich

- Boden und Flächen, anthropogen überformt
- Wasser, insbesondere:
zur Lage im Trinkwasserschutzgebiet (Zone IIIB), zum Grundwasserschutz, zur Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
- Klima, Luft, insbesondere:
zur klimawirksamen Bedeutung
- Kultur- und Sachgüter, insbesondere:
zum Kulturdenkmal Sachgesamtheit Reichssiedlungshof
- Landschaft, insbesondere:
zu Schutzwald und zur Vielfalt des Landschaftsbildes

Die vorgenannten Entwürfe liegen in der Zeit vom

8. Januar 2019 bis 6. Februar 2019

in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags 9:00 Uhr–17:00 Uhr und freitags 9:00 Uhr–13:00 Uhr öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Änderungsverfahren können auch auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind vom Regionalverband sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler – insbesondere der elektronischen Verfälschung – kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes zur Einsichtnahme bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen textlich (auch elektronisch an: beteiligung@region-frankfurt.de) an den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, gerichtet sowie mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 2018

Regionalverband FrankfurtRheinMain
gez. Thomas Horn
Verbandsdirektor
